

Dienststelle Volksschulbildung

Antrag Kostenbeitrag Weiterbildung ARTISET Bildung

Der Kanton Luzern fördert die Weiterbildung von Fachpersonen in Früher Sprachförderung. Der Antrag für eine Kostenbeteiligung für den dreitägigen Kurs "[Sprachförderung](#)" ist nach Abschluss der Weiterbildung direkt an die Dienststelle Volksschulbildung zu richten.

Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung

- Arbeitsort im Kanton Luzern
- bei Kindertagesstätten: Vereinbarung mit der Gemeinde in Bezug auf die Umsetzung der Frühen Sprachförderung

Ablauf

Der Arbeitgeber ist über die geplante Weiterbildung zu informieren. Die [Anmeldung](#) erfolgt direkt bei ARTISET Bildung, wobei die Aufnahme- und Zahlungsbedingungen von ARTISET Bildung gelten. Innerhalb von drei Monaten nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung müssen folgende Dokumente per Mail bei der [verantwortlichen Person](#) der Dienststelle Volksschulbildung eingereicht werden:

- Antragsformular
- eingescanntes Kurszertifikat
- Nachweis der bezahlten Rechnungen

Nach Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben wird die Auszahlung des Beitrags von Fr. 360.-- an den/die Antragssteller/in veranlasst. Dieser Betrag ist von den geltend gemachten Weiterbildungskosten in der Steuererklärung in Abzug zu bringen.

Angaben Antragssteller/in

Personalien	
Vorname	
Name	
Strasse	
PLZ und Ort	
Telefon	
Mail	
Zahlungsverbindung	
Bankname	
Ort	
IBAN	
Kontoinhaber/in	
Arbeitgeber	
Name der Spielgruppe / Kita	
Strasse	
PLZ und Ort	
Telefon	
Mail	